

Motion von Christian Boesch (FDP, Thalwil)
und Mitunterzeichnende
betreffend Änderung des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dezember 1859

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat folgende Gesetzesänderung zu unterbreiten:

§ 174 a. Die Ausbildung an den Gymnasien dauert:

- | | |
|--|---------|
| a) an Gymnasien mit Anschluss an die 6. Klasse
der Primarschule | 6 Jahre |
| b) an Gymnasien mit Anschluss an die 2. Klasse
der Sekundarschule | 4 Jahre |
| c) am Liceo artistico | 5 Jahre |

Christian Boesch

Peter Aisslinger
Irene Enderli
Bruno Zuppiger
Annelies Schüepp

Begründung:

Die Antwort des Regierungsrates vom 27. Mai 1992 an die Anfrage des Motionärs widerlegt in keiner Weise die Nachteile, welche studienwilligen Zürcher Maturanden durch den fehlenden Hochschulanschluss entstehen. Dem unter Punkt 6 stehenden Satz "Die Mehrheit der Studierenden schaltete schon bisher freiwillig nach der Maturität eine Pause ein" sind die Zahlen des Bundesamtes für Statistik entgegenzuhalten, denen gemäss die Sofortübertritte im Studienjahr 1991/92 wieder auf über 50% anstiegen. Die vom Regierungsrat angeführte MAV-Revision geht ausdrücklich von einer Gesamtschuldauer von 12 Jahren bis zur Maturität aus. Es ist unverständlich, in der gegenwärtigen Finanzsituation des Kantons doppelt unverständlich, jährlich zwischen 10 und 15 Millionen Franken auszugeben, um damit die studienwilligen Maturanden vom zeitigen Studienbeginn und -abschluss abzuhalten.